



Amtliche Bekanntmachungen

Metallgewerbe-Innung Mittelholstein
- Änderung der Gebührensatzung

Die Mitgliederversammlung der Metallgewerbe-Innung Mittelholstein hat in ihrer Sitzung am 13.11.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Zwischenprüfung (GP Teil 1) für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **345,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr zwischen 345,00 € bis zu 450,00 € beschließen.

Die Metallgewerbe-Innung Mittelholstein gewährt ihren Mitgliedern einen **Zuschuss in Höhe von 175,00 €** zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **390,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr zwischen 390,00 € bis zu 550,00 € beschließen.

Die Metallgewerbe-Innung Mittelholstein gewährt ihren Mitgliedern einen **Zuschuss in Höhe von 220,00 €** zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

Die Prüfungsgebühren verstehen sich zzgl. anteiliger Material- und Raumkosten.

Die vorgenannten Änderungen / Erhöhungen treten zum 01.12.2025 in Kraft.

Bad Segeberg, 13.11.2025

Thorsten Behrens
Obermeister

Carsten Bruhn
Geschäftsführer